



Kantonsratsbeschluss

betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 25. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die bestehende Fuss- und Radwegunterführung Brüggli unterquert die SBB-Doppelspurlinie Zug/Rotkreuz und die Fussgängerbrücke auf der rechten Seite der Lorze im Gebiet Brüggli in Zug. Die beiden Aufgänge der Unterführung bestehen aus Treppen mit Schieberampen für Kinderwagen.

Die heutigen Anforderungen, welche an eine attraktive und sichere Unterführung für Rollstuhlfahrende, zu Fuss Gehende und Radfahrende gestellt werden, sind durch die Unterführung Brüggli nicht erfüllt. Massgebende Mängel stellen insbesondere die Treppen dar.

Ziel des Projekts ist es, die Unterführung behindertengerecht auszubauen, die Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende, insbesondere für Familien und Naherholungssuchende zu erhöhen.

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 29. Februar 2024 (BGS 1021.027) wurde im Rahmen des Strassenbauprogramms 2023–2030 (BGS 751.12) ein Objektkredit von 3,8 Millionen Franken für die Realisierung der geplanten Massnahmen freigegeben.

Die erforderlichen Baumeisterarbeiten wurden im Amtsblatt vom 25. April 2024 öffentlich zur Submission ausgeschrieben. Am 4. Juni 2024 gingen fristgerecht zwei Offerten ein. Die beiden eingegangenen Angebote lagen markant über dem veranschlagten Kostenvoranschlag bzw. über dem bereits bewilligten Kredit, so dass das Ausschreibungsverfahren im Juli 2024 abgebrochen werden musste (Beschluss Baudirektion vom 10. Juli 2024).

Eine Analyse der Ausschreibung und insbesondere der Angebote ergab, dass die Kosten für die Installationen und die Logistik aufgrund der Gegebenheiten vor Ort unterschätzt wurden. Demgemäss wurden der Aufwand beziehungsweise die Projektrisiken durch die Bauunternehmungen höher eingeschätzt, namentlich der Zustand des bestehenden Bauwerks, die anspruchsvolle Geologie, die umständlichere Zufahrt sowie die Nähe zum Gewässer und zum laufenden Bahnbetrieb sowie die anspruchsvolle Logistik aufgrund knapper Platzverhältnisse und umständlicher Zugänglichkeit. Weiter dürften sich auch die aktuellen Marktpreise und die generell hohe Auslastung der Unternehmungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung negativ auf die Angebotspreise ausgewirkt haben.

Geotechnische Abklärungen wurden hinsichtlich der zweiten Ausschreibung nochmals vertieft durchgeführt. Hierfür fielen zusätzliche Kosten im Umfang von 31 000 Franken an. Aufgrund der Kostenüberschreitung wurde das Projekt im Herbst 2024 überarbeitet und in einigen Bereichen angepasst. So wurden die Spezialtiefbauarbeiten angepasst und optimiert. Insbesondere wurde den Anbietenden ein grösseres Zeitfenster für die Realisierung eingeräumt. Im Bereich Installationen und Logistik konnten zusätzliche Flächen für Installationen und Zufahrten

aktiviert werden. Zur Vereinfachung der Submission wurden Leistungen aus der Ausschreibung entfernt, um diese separat vergeben zu können. Zu diesen Nebenarbeiten im Umfang von 120 000 Franken gehören Absturzsicherungen, Beleuchtung, Markierung, Pumpen sowie Umgebungsarbeiten. Unter den Nebenarbeiten sind zudem die Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen der SBB im Umfang von 103 000 Franken sowie die Überwachung der Baugrube, des SBB Trasses und der Umgebung in der Höhe von 118 000 Franken enthalten. Neben den höheren Kosten für die Baumeisterarbeiten erhöhen sich aufgrund der geotechnischen Zusatzabklärungen auch die Kosten für die Beweissicherung und Zustandsaufnahmen im Umfang von 21 000 Franken. Aufgrund der beschriebenen anspruchsvollen Bauarbeiten sowie den verbleibenden Projektrisiken wird ein Anteil «Unvorhergesehenes» von zirka 10 % beantragt.

Die Publikation der Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten des überarbeiteten Projekts erfolgte am 10. Oktober 2024. Am 21. November 2024 sind fristgerecht acht Angebote eingegangen. Die Angebote liegen zwischen rund 3,8 und 5,7 Millionen Franken. Die günstigsten vier Angebote liegen zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Franken.

Aufgrund der neuen Ausgangslage konnten nun die zu erwartenden Kosten angepasst werden. Gemäss aktualisiertem Kostenvoranschlag belaufen sich die zu erwartenden Gesamtkosten nun auf rund 5,3 Millionen Franken. Abzüglich dem bereits gesprochenen Kredit von 3,8 Millionen Franken resultiert somit ein erforderlicher Zusatzkredit von 1,5 Millionen Franken.

Kostenübersicht

Teilobjekt / Leistung	KV alt	KV neu
Projektierung und Bauleitung	425 000	485 000
Zusätzliche Geotechnische Abklärungen		31 000
Baumeisterarbeiten inkl. Nebenarbeiten	3 025 000	4 141 000
Landerwerb	80 000	80 000
Vermessung, Bestandesaufnahmen, Überwachung	20 000	41 000
Unvorhergesehenes	250 000	522 000
Total	3 800 000	5 300 000

2. Begründung Zusatzkredit

Nach § 28 Abs. 2 Bst. c FHG ist ein Zusatzkredit zu beantragen, wenn sich abzeichnet, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Die sich abzeichnenden Mehraufwendungen wurden bereits während der Ausschreibungsphase festgestellt. Der Kantonsrat kann nun über die Gewährung des Objektkredits auf Basis einer bereits durchgeführten Submission neu entscheiden.

3. Erkenntnisse und Anpassungsbedarf bei zukünftigen Bauprojekten

Die jüngsten Arbeitsausschreibungen, insbesondere im Spezialtiefbau, zeigten eine deutliche Preissteigerung im Vergleich zu den Kostenvoranschlägen. Zukünftig werden die Kostenvoranschläge neben den beauftragten Ingenieurbüros im Sinne eines Koreferats durch eine weitere projektunabhängige Fachperson des Tiefbauamts überprüft. Dabei ist das Augenmerk noch stärker auf die Unsicherheiten und Projektrisiken zu legen. Damit wird der Kostenvoranschlag nochmals überprüft, wodurch die Dimensionierung zukünftiger Kreditvorlagen verbessert wird. Gewisse Abweichungen zu den Kostenvoranschlägen können marktbedingt nie ganz

ausgeschlossen werden und müssen mit der Position für «Unvorhergesehenes» abgedeckt werden können.

4. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

4.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die Ausgaben und Einnahmen, welche der Verwaltungsrechnung zu belasten sind, werden jeweils Ende Jahr gesamthaft über alle Projekte auf institutioneller Ebene umgebucht und entlasten die Spezialfinanzierung. Dies erfolgt gemäss der im Anhang 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2023–2030 festgeschriebenen Fixbeträge.

Die Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Die Ausgaben zulasten der Verwaltungsrechnung werden, ebenfalls gesamthaft über alle Projekte auf institutioneller Ebene, linear mit 2,5 % pro Jahr abgeschrieben und sind deshalb nicht in der Finanztabelle enthalten.

A	Investitionsrechnung	2025	2026	2027	2028
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante oder effektive Ausgaben	2 370 000	580 000	0	0
	bereits geplante Einnahmen	700 000			
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	2 200 000	2 200 000	900 000	0
	effektive Einnahmen	0	500 000	500 000	0
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante oder effektive Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

4.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Zusatzkredit hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

4.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Der Zusatzkredit hat keine Auswirkungen auf Leistungsaufträge.

5. Zeitplan

Februar 2025	Regierungsrat, Beschluss Zusatzkredit
März 2025	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
April 2025	Beratung Kommission für Tiefbau und Gewässer
Mai 2025	Beratung Staatswirtschaftskommission
Juli 2025	Kantonsrat, einzige Lesung
Juli 2025	Publikation Amtsblatt + 1 Tag Inkrafttreten
September 2025	Start der Bauarbeiten
April 2027	Abschluss der Bauarbeiten

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 3887.2 - 18064 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 25. Februar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart